

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052

Erwerb eigener Aktien – 2. Zwischenmeldung

Ludwigshafen – 24. Januar 2022 – Im Zeitraum vom 17. Januar 2022 bis einschließlich 21. Januar 2022 wurde eine Anzahl von 905.129 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms der BASF SE erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 11. Januar 2022 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 11. Januar 2022 mitgeteilt wurde.

Die Anzahl der täglich zurückerworbenen Aktien sowie die täglichen volumengewichteten Durchschnittskurse betragen:

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen (Stück Aktien)	Volumengewichteter Durchschnittskurs (EUR)
17.01.2022	145.680	68,2601
18.01.2022	165.778	67,9523
19.01.2022	181.315	67,7671
20.01.2022	180.698	67,4577
21.01.2022	231.658	66,1874

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite von BASF SE veröffentlicht unter www.basf.com/aktienrueckkauf.

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms im Zeitraum vom 11. Januar 2022 bis einschließlich 21. Januar 2022 erworbenen Aktien beläuft sich auf eine Anzahl von 1.568.170 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der BASF SE erfolgt durch eine von BASF SE beauftragte Bank über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).